

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 546/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Sozialausschuss	15.12.2004	Beratung
Rat	27.01.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Nach § 2 der Satzung des Seniorenbeirates sind beratende Mitglieder je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausländerbeirates, der Arbeitsgemeinschaft Behinderte sowie des Seniorenbüros.

1. Durch die Umbenennung des Ausländerbeirates in „Integrationsbeirat“ ist eine redaktionelle Änderung erforderlich.
2. Bisher entsandte die kreisweit tätige „Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe“ ein beratendes Mitglied in den Seniorenbeirat. Nach Einrichtung des Beirates für die Belange von behinderten Menschen wurde in Abstimmung mit diesem zunächst von einer Änderung der Satzung des Seniorenbeirates abgesehen, da die entsendete Person, Herr H.-G. Gronemeyer auch in diesem Gremium tätig war. Nach Ausscheiden von Herrn Gronemeyer aus beiden Gremien im November 2004 und der Notwendigkeit einer neuen Entsendung ist es zweckmäßig, die Belange von behinderten Menschen durch ein Mitglied des städtischen Beirates vertreten zu lassen.

<-@